

## FAQ für StipendiatInnen im Hochschulsommer-, Intensivsprachkurs- oder Hochschulwinterkursprogramm

### Inhaltsverzeichnis

Allgemeines .....	2
A) Fragen zur Visa-Beantragung .....	2
B) Fragen zur Stipendienzusage .....	2
1. Welche Informationen enthält die Stipendienzusage? .....	2
2. Was passiert mit der Annahmeerklärung? .....	2
3. Wann muss ich den Fragebogen und das Deckblatt einreichen? .....	2
C) Fragen zur Fördersumme (s. FAQ für Antragsteller) .....	3
1. Kann ich zwei Stipendien gleichzeitig annehmen? .....	3
2. Wann bekomme ich die Förderungssumme? .....	3
3. Reisekostenzuschuss .....	3
4. Welche Kosten werden während meines Aufenthaltes in Deutschland anfallen? .....	3
HSK: s. DAAD Homepage: .....	4
HWK und ISK: s. DAAD Homepage .....	4
Kosten des Kursveranstalters .....	4
D) Fragen zum Kurs .....	5
1. Werde ich nach Ankunft in Deutschland vom Kursveranstalter abgeholt? .....	5
2. Kann ich früher anreisen? .....	5
3. Kann ich früher abreisen? .....	5
4. Was passiert, wenn ich den Kurs abbrechen muss? .....	5
5. Kann ich nach Einsendung des Bewerbungsantrages den Kurs wechseln? .....	5
6. Wird mein erster Kurswunsch berücksichtigt? .....	6
7. Wer meldet mich zu meinem gewünschten Kurs an? .....	6
8. Von wem erhalte ich die Kursbestätigung? .....	6
9. Wann erhalte ich die Kursbestätigung vom Kursveranstalter? .....	6
10. Muss ich mich beim Kursveranstalter online anmelden? .....	6
11. Wer organisiert die Unterkunft? .....	6
E) Fragen zur Krankenversicherung .....	7

## Allgemeines

Sie haben vom DAAD ein Hochschulsommer-, Intensivsprach- oder Hochschulwinterkursstipendium erhalten und möchten nun wissen, wie es weitergeht.

Mit den folgenden FAQs möchten wir Ihre Fragen beantworten.

### A) Fragen zur Visa-Beantragung

#### Beantragt der DAAD das Visum?

Nein, um die Ausstellung eines Visums müssen Sie sich selbst bemühen. Wir bitten Sie, sich zuerst bei der zuständigen Botschaft in Ihrem Heimatland über die erforderlichen Einreisebestimmungen zu informieren.

Die DAAD Homepage bietet dazu nützliche Hinweise:

<http://www.daad.de/deutschland/deutschland/leben-in-deutschland/06166.de.html>

### B) Fragen zur Stipendienzusage

#### 1. Welche Informationen enthält die Stipendienzusage?

In der Stipendienzusage wird Ihnen der zugewiesene Kurs, der Kursort und die Kurslaufzeit mitgeteilt. Die Stipendienzusage informiert Sie auch über die Höhe der Förderungssumme, ob ein Reisekostenzuschuss gewährt wird, wo die Auszahlung erfolgt, etc.

#### 2. Was passiert mit der Annahmeerklärung?

Mit der Stipendienzusage erhalten Sie eine Annahmeerklärung. Hier wird Ihnen noch einmal der zugewiesene Kursort, die Kurslaufzeit und die Kursbezeichnung mitgeteilt. Mit der Unterschrift auf dieser Erklärung bestätigen Sie die Annahme des Stipendiums und die Kursangabe.

Der Vertrag zwischen dem DAAD und dem Stipendiaten ist damit zustande gekommen. Sie verpflichten sich, die Bedingungen gemäß Stipendienzusage zu akzeptieren und zu erfüllen.

Bitte senden Sie die Annahmeerklärung innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Stipendienzusage in einfacher Form an den DAAD Bonn, Referat 513 (entweder per Fax oder per E-Mail in einem microsoft-kompatiblen Dateiformat (max. 500 KB). Alle mehrfach gesandten Unterlagen führen zu unnötigen Verzögerungen.

Wir bitten an dieser Stelle erneut auf Nachfragen zum Eingang der Annahmeerklärung zu verzichten. Die Eingänge werden festgehalten. Wird Ihre Annahmeerklärung vermisst, schreibt der DAAD Sie an.

#### 3. Wann muss ich den Fragebogen und das Deckblatt einreichen?

Wir bitten Sie, spätestens vier Wochen nach Kursende das Deckblatt mit dem Fragebogen, in dem sie uns über ihre Erfahrungen während des Kursaufenthalts in Deutschland berichten, an den DAAD zu senden.

Bitte laden Sie den Vordruck herunter:

<http://www.daad.de/imperia/md/content/de/deutschland/formulare.doc>

[zum Inhaltsverzeichnis](#)

## **C) Fragen zur Fördersumme (s. FAQ für Antragsteller)**

### **1. Kann ich zwei Stipendien gleichzeitig annehmen?**

Nein, das ist nicht möglich. Sollten Sie sich für zwei Stipendien beworben haben, müssen Sie sich nach Zuerkennung beider Stipendien für eines entscheiden.

### **2. Wann bekomme ich die Förderungssumme?**

Die Kursveranstalter zahlen die Stipendien (abzgl. der Kosten für Kursgebühren, Unterkunft, evtl. Rahmenprogramm) nach Ankunft der StipendiatInnen in Deutschland aus. Den Hochschulen steht es frei, das Stipendium in 2 - 3 Teilraten auszuzahlen.

### **3. Reisekostenzuschuss**

In der Regel wird der Reisekostenzuschuss nach Ankunft in Deutschland ebenfalls vom Kursveranstalter ausbezahlt. Sie müssen Ihr Ticket also zunächst selbst bezahlen. In einigen Ländern erfolgt die Auszahlung der Reisekostenzuschüsse an die StipendiatInnen im Heimatland. Die Höhe können Sie vorab auf der DAAD Homepage nachlesen ([http://www.daad.de/rkp-hsk\\_isk](http://www.daad.de/rkp-hsk_isk)). Der Auszahlungsmodus wird den StipendiatInnen in der Stipendienzusage mitgeteilt.

### **4. Welche Kosten werden während meines Aufenthaltes in Deutschland anfallen?**

Zum einen die Kurs- und Unterkunftskosten. Diese variieren von Kursveranstalter zu Kursveranstalter. Ausführliche Informationen zum Kursinhalt, Rahmenprogramm, Zusammensetzung der Kosten lesen Sie bitte auf der DAAD Homepage

Hochschulsummerkurse:

<http://www.daad.de/deutschland/deutsch-lernen/sommerkurse/00490.de.html>

Intensivsprach- und Hochschulwinterkurse:

<http://www.daad.de/deutschland/download/03118.de.html>

Bitte kalkulieren Sie Ihre Kosten genau. Überlegen Sie:

- Wie teuer ist der Kurs?
- Werden Kosten für ein Rahmenprogramm erhoben (z. B. Exkursionen, Ausstellungen, etc.)?
- Wie hoch sind die Unterkunftskosten?
- Welche Reisekosten kommen auf mich zu?
- Wie viel Geld benötige ich für meinen sonstigen Lebensunterhalt, d. h. für meine privaten Kosten wie Freizeit, Ausgehen, Kino, etc.?

Für den Aufenthalt in Deutschland sollten Sie, je nach eigenem Bedarf und Ermessen, für Lebenshaltungskosten ca. 14 Euro pro Tag kalkulieren. Bitte bedenken Sie, dass in Deutschland viele Dinge teurer sein können als in Ihrem Heimatland.

Der DAAD erstattet keine Kosten, die die Förderungssumme übersteigen. Wenn Sie also einen teuren Kurs wählen, müssen Sie die anstehenden zusätzlichen Kosten selbst finanzieren.

[zum Inhaltsverzeichnis](#)

**Die folgende Aufstellung hilft Ihnen, die anfallenden Kosten zu berechnen:**

Förderungssumme (Teilstipendium) in Euro			
	Kursangebot: Ende Mai bis ca. Mitte Oktober	Kursangebot: Ende Mai bis Dezember	Kursangebot: Januar bis Februar
	Hochschul- sommerkurs- stipendium	Intensiv- sprachkurs- stipendium	Hochschul- winterkurs- stipendium
Stipendienrate	650	1.300	975
+ Kursgebührensuschuss	200	1.000	750
<b>Förderungssumme gesamt (Teilstipendium)</b>	<b>850</b>	<b>2.300</b>	<b>1.725</b>
+ evtl. Reisekostenpauschale	<a href="http://www.daad.de/rkp-hsk_isk">http://www.daad.de/rkp-hsk_isk</a>		<a href="http://www.daad.de/rkp-hsk_isk">http://www.daad.de/rkp-hsk_isk</a>

**HSK: s. DAAD Homepage:**

[www.daad.de/deutschland/deutsch-lernen/sommerkurse/00490.de.html](http://www.daad.de/deutschland/deutsch-lernen/sommerkurse/00490.de.html)

**HWK und ISK: s. DAAD Homepage**

**– Download - Intensivsprachkurse – Kursübersicht:**

<http://www.daad.de/deutschland/download/03118.de.html>

**Kosten des Kursveranstalters**

- Kurskosten
- Unterkunftskosten
- Sonstige Kosten (z. B. Anmeldegebühr, Exkursionen, Rahmenprogramm, etc.)

Ziehen Sie alle Kosten des Kursveranstalters von der o. g. gesamten Förderungssumme ab.

Entweder es bleibt ein Rest, der Ihnen vom Kursveranstalter als Taschengeld ausbezahlt wird, oder: Kurs-, Unterkunft- und sonstige Kosten übersteigen die Förderungssumme. Dann müssen Sie dazuzahlen. Bedenken Sie: Wenn Sie einen teureren Kurs wählen, müssen Sie die entstehenden zusätzlichen Kosten selbst finanzieren. Der DAAD zahlt keine zusätzlichen Stipendien.

- private Lebenshaltungskosten (Nahrung, Freizeit, Sonstiges)
- Außerdem müssen Sie Ihre privaten Lebenshaltungskosten decken. Lesen Sie dazu bitte im Abschnitt D.) die Punkte 3.) und 4.).

[zum Inhaltsverzeichnis](#)

## **D) Fragen zum Kurs**

### **1. Werde ich nach Ankunft in Deutschland vom Kursveranstalter abgeholt?**

Dieser Service ist nicht selbstverständlich. Bitte klären Sie diese Fragen direkt mit dem Kursveranstalter. Seien Sie jedoch unbesorgt. Stadtpläne (z. B. über das Internet ausdrucken), freundliche Menschen, die Ihnen auf der Suche nach dem richtigen Weg weiterhelfen und eine Portion Selbstständigkeit bringen Sie sicher an Ihr Ziel.

Darüber hinaus senden Ihnen die Kursveranstalter mit der Kursbestätigung i. d. R. eine Wegbeschreibung mit Fahrplänen der entsprechenden Verkehrsmittel. Sie bekommen jede Hilfestellung, um den Kursort zu erreichen.

### **2. Kann ich früher anreisen?**

Ja, Sie können früher anreisen. Allerdings müssen Sie sich selbst um die Unterkunft kümmern. Klären Sie bitte mit dem Kursveranstalter, ob Sie bereits früher die geplante Unterkunft aufsuchen dürfen. Bitte denken Sie auch an Ihre Krankenversicherung, denn der DAAD versichert Sie nur für die in der Stipendienzusage genannte Kurslaufzeit. Die genauen An- und Abreisetermine wird Ihnen der Kursveranstalter mit Zusendung der Kursbestätigung mitteilen.

Grundsätzlich müssen Sie pünktlich zum Kursbeginn erscheinen. Sollten zwingende Gründe eine spätere Anreise erfordern, informieren Sie bitte den DAAD in Bonn, den Kursveranstalter, den Lektor und ggf. die Botschaft. Begründen Sie bitte Ihre Anreiseverschiebung.

Sie dürfen maximal drei Tage nach Kursbeginn erscheinen. Andernfalls wird das Stipendium gekürzt.

### **3. Kann ich früher abreisen?**

Auch in diesem Fall muss der DAAD in Bonn, der Kursveranstalter, die Aussenstelle oder das Informationszentrum und/oder ggf. die Botschaft im Heimatland informiert werden. Sie dürfen maximal drei Tage früher abreisen. Andernfalls wird das Stipendium gekürzt.

### **4. Was passiert, wenn ich den Kurs abbrechen muss?**

Diese Handlung kommt einem Vertragsbruch gleich. So wie Sie gemäß Stipendienzusage verpflichtet sind, den Kurs über die gesamte Kurslaufzeit zu besuchen, so ist der DAAD verpflichtet, die dem Kursveranstalter für das Kursangebot (Kursgebühr, Unterkunft) etc. entstandenen Kosten zu bezahlen.

Daher muss jeder Kursabbruch begründet und sofort persönlich dem DAAD, dem Kursveranstalter, der DAAD-Aussenstelle oder dem DAAD-Informationszentrum mitgeteilt werden. Sollte kein Lektor vor Ort sein, muss die Botschaft informiert werden. Der DAAD behält sich vor, die Förderungssumme zurückzufordern.

### **5. Kann ich nach Einsendung des Bewerbungsantrages den Kurs wechseln?**

Jede Kursänderung bedeutet einen hohen verwaltungstechnischen Aufwand. Ein Kurswechsel wird nur in dringenden Ausnahmefällen gestattet und muss daher von den StipendiatInnen schriftlich begründet werden. Der DAAD entscheidet daraufhin, ob ein Kurswechsel vorgenommen werden kann.

[zum Inhaltsverzeichnis](#)

## 6. Wird mein erster Kurswunsch berücksichtigt?

Die Kursveranstalter stellen dem DAAD eine bestimmte Anzahl von Kursplätzen zur Verfügung. Falls das Platzkontingent des gewünschten Kurses ausgeschöpft sein sollte, behält sich der DAAD ausdrücklich vor, Sie an einen anderen Kurs zu platzieren.

## 7. Wer meldet mich zu meinem gewünschten Kurs an?

Die Kursanmeldung nimmt der DAAD in Bonn vor. Sie können sich nicht selbst beim Kursveranstalter anmelden.

## 8. Von wem erhalte ich die Kursbestätigung?

Nach der Kursanmeldung durch den DAAD wird Sie der Kursveranstalter kontaktieren. Sie erhalten die Kursbestätigung und weitere Informationen zum Kurs, zur Unterkunft etc.

## 9. Wann erhalte ich die Kursbestätigung vom Kursveranstalter?

In den Monaten April bis Juli bucht der DAAD die Kurse. Die Kursveranstalter kontaktieren Sie, sobald unsere Anmeldungen eintreffen. Bitte haben Sie Verständnis, dass alle Kursveranstalter nun viel zu tun haben. Seien Sie also nicht beunruhigt.

Zunächst werden z. B. alle Stipendiaten der Juni/Juli-Kurse informiert, und anschließend die nachfolgenden August/September-Kurse. Dies hängt von der Menge der angemeldeten DAAD-Stipendiaten ab. Darüber hinaus müssen sich die Kursveranstalter auch um die selbstzahlenden Bewerber kümmern.

Die Kursbestätigungen für die Hochschulwinterkurse werden Sie von den Kursveranstaltern ca. im Oktober/November erhalten.

## 10. Muss ich mich beim Kursveranstalter online anmelden?

Obwohl der DAAD Sie beim Kursveranstalter anmeldet, erwarten einige Kursveranstalter eine zusätzliche online-Anmeldung. Bitte nehmen Sie diese jedoch erst vor, nachdem Sie unsere Stipendienzusage erhalten und dem DAAD die Annahmeerklärung gesandt haben.

Sobald Sie die Stipendienzusage erhalten, öffnen Sie bitte die Homepage Ihres gewünschten Kursveranstalters und prüfen Sie, ob eine online-Anmeldung beim Kursveranstalter verlangt wird.

Sollte die Kursbestätigung des Kursveranstalters früher als die Stipendienzusage und die Annahmeerklärung eintreffen, benötigt der DAAD trotzdem die Annahmeerklärung.

## 11. Wer organisiert die Unterkunft?

Auch um die Unterkunft kümmert sich der Kursveranstalter.

Hochschulsommerkurse: [www.sommerkurse-in-deutschland.de](http://www.sommerkurse-in-deutschland.de)

Intensivsprachkurse: <http://www.daad.de/deutschland/download/03118.de.html>

Hochschulwinterkurse: <http://www.daad.de/deutschland/download/03118.de.html>

Fragen zu Kursinhalten und zur Unterkunft beantwortet der Kursveranstalter.

[zum Inhaltsverzeichnis](#)

## E) Fragen zur Krankenversicherung

### Werde ich in Deutschland versichert sein?

Der DAAD schließt für die Dauer des Hochschulsommerkurses für jeden Stipendiaten eine Unfall-, Haftpflicht- und Krankenversicherung ab. Der Versicherungsnachweis wird nach Ankunft in Deutschland über die Kursveranstalter an die Stipendiaten ausgegeben.

Versichert sind nur akut auftretende Erkrankungen. Kosten für Behandlungen einer bereits länger bestehenden Erkrankung oder Kosten für Zahnersatz und Brille übernimmt die Krankenversicherung nicht.

Sollten Stipendiaten früher nach Deutschland einreisen oder etwas später nach Hause zurückfliegen wollen, empfehlen wir, sich für diese abweichenden Kurslaufzeiten im Heimatland zu versichern (z. B. Europäische Krankenversicherungskarte – EHIC/European Health Insurance Card).

Die im Heimatland abgeschlossene Krankenversicherung ist in der Regel auch in Deutschland gültig und deckt Behandlungskosten für die medizinische Notversorgung ab.

Nach Ankunft in Deutschland übergibt der Kursveranstalter den Stipendiaten die Versicherungspolice sowie ein Merkblatt zu Bedingungen und Hinweisen der Krankenversicherung.

In Deutschland werden beim Arztbesuch Praxisgebühren erhoben. Diese müssen die Stipendiaten nicht bezahlen, die Gebühren sind mit der DAAD-Versicherung abgedeckt.

Andere Versicherungen (z. B. Lebensversicherung, Reiseversicherung) schließt der DAAD für den Besuch eines Hochschulsommer-/Intensivsprach- und Hochschulwinterkurses nicht ab.

[zum Inhaltsverzeichnis](#)